

Anstaltssatzung  
für die  
gemeinsame selbstständige Kommunalanstalt  
**„Mobilitätsnetzwerk Ortenau, Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)“**

vom 03. Juni 2022

Aufgrund der §§ 24a, 24b, 6 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit für das Land Baden-Württemberg (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), i.V.m. §§ 102a, 102b und 102d der Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), vereinbaren die Stadt Achern, die Gemeinde Appenweier, die Gemeinde Friesenheim, die Stadt Gengenbach, die Stadt Kehl am Rhein, die Stadt Lahr/Schwarzwald, die Gemeinde Neuried, die Stadt Oberkirch, die Stadt Offenburg, die Stadt Rheinau, die Gemeinde Schutterwald, die Gemeinde Schwanau, die Gemeinde Seelbach und die Gemeinde Willstätt folgende Satzung:

**Präambel**

Nachhaltige Mobilität verbindet klimafreundliche Lösungen mit praktikablen Verkehrskonzepten. Viele Maßnahmen lassen sich erst sinnvoll und wirtschaftlich durch interkommunale Kooperation planen und umsetzen. Die gemeinsame selbstständige Kommunalanstalt (nachfolgend „AÖR“) wirkt deshalb auf eine Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen (nachfolgend „Beteiligte“ gemäß § 24a Abs. 1 GKZ) hin, damit sich Bürgerinnen und Bürger einfach und klimafreundlich in ihrer Kommune und zwischen Städten und Gemeinden fortbewegen können. Sie strebt eine enge Kooperation mit dem Ortenaukreis an. Durch den interkommunalen Zusammenschluss wird ein zielgerichtetes und koordiniertes Vorgehen zur Entwicklung und Umsetzung aufeinander abgestimmter Mobilitätslösungen gewährleistet.

Zur Erreichung dieses Ziels wird die AÖR gemeinsame Verkehrslösungen in enger Kooperation mit dem Ortenaukreis planen, entwickeln und umsetzen. Als erste Schwerpunkte sind der Aufbau von Mobilitätsstationen auf dem Land und in der Stadt mit Umsteigemöglichkeiten auf Bahn, Bus, Car-Sharing und Rad/Pedelec und das Einrichten von Radvorrangrouten von Ort zu Ort und als Zubringer zu den Radschnellwegen sowie das interkommunale Pendeln geplant. Die Mobilitätsangebote sollen gemeinsam unter der Marke „*EinfachMobil*“ beworben werden, sobald und soweit die Stadt Offenburg, die die Rechte an der Marke hält, der AÖR diese zur Verfügung stellt.



## Inhaltsverzeichnis

§ 1	Name, Rechtsform, Beteiligte, Sitz, Wirkungsbereich.....	4
§ 2	Zweck, Aufgaben.....	4
§ 3	Organe .....	5
§ 4	Zusammenarbeit und Verschwiegenheit.....	6
§ 5	Vorstand; Allgemeines; Wahl und Zusammensetzung.....	6
§ 6	Aufgaben des Vorstandes.....	7
§ 7	Einholung von Zustimmungen, Information durch den Vorstand.....	7
§ 8	Verwaltungsrat; Allgemeines, Zusammensetzung und Wahl des Verwaltungsrats..	8
§ 9	Aufgaben des Verwaltungsrates.....	9
§ 10	Sitzungen des Verwaltungsrats, Beschlussfassung.....	10
§ 11	Koordinierungsgruppe .....	12
§ 12	Geschäftsstelle.....	13
§ 13	Stammkapital .....	14
§ 14	Finanzierung, Umlage .....	14
§ 15	Verpflichtungserklärungen .....	15
§ 16	Öffentlichen Bekanntmachung.....	15
§ 17	Bedienstete.....	15
§ 18	Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsführung, Rechnungswesen.....	15
§ 19	Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfung.....	16
§ 20	Haftung .....	16
§ 21	Auflösung der Anstalt; Ausscheiden einer Beteiligten .....	17
§ 22	Inkrafttreten .....	17







































